



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.32 RRB 1918/0043**
Titel **Baulinien.**
Datum 10.01.1918
P. 16

[p. 16] A. Mit Eingabe vom 19. Dezember 1917 legt die Bausektion I des Stadtrates Zürich den Plan über die vom Großen Stadtrat am 27. Oktober 1917 festgesetzte Abänderung der Baulinie der Kyburgstraße bei der Einmündung in die Röschibachstraße zur Genehmigung vor.

B. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im kantonalen Amtsblatte Nrn. 95 und 96 vom 27. beziehungsweise 30. November 1917, sowie im Tagblatt der Stadt Zürich.

C. Das eingelegte Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich bestätigt, daß gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die mit Regierungsratsbeschluß vom 13. Juli 1898 genehmigte Baulinie der Kyburgstraße in der Spitze zwischen Röschibach- und Kyburgstraße liegt in gerader Verlängerung der östlichen Baulinie der Habsburgstraße. Da ihre Länge nur etwa 5,5 m beträgt und eine Baute mit einer so schmalen Front unschön wirken würde, ist die Baulinie um 7 m zurückgeschoben worden, wodurch sich eine Platzfront von 12 m ergibt.

Auf den Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Zürich vorgelegte Abänderung bzw. Neufestsetzung der Baulinie zwischen Kyburg- und Röschibachstraße bei der Einmündung der Kyburg- und der Habsburgstraße in die Röschibachstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines genehmigten Planexemplars und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]